

*Kai Artinger*

## Handzeichnung und Holocaust

### Die „Bücher- und Kunstsammlung“ der Ansbacher Kauffrau Regina Weiss

Am Anfang stehen drei dürre Fakten: erstens eine angebliche „Handzeichnung“ des niederländischen Malers Nicolaes Pietersz. Berchem aus dem Jahr 1668 mit dem Titel „Hirten an der Furt“, zweitens ein Auktionskatalog des Berliner Versteigerers Max Perl vom Dezember 1935, in dem die „schwarze Kreidezeichnung“ anlässlich einer Sammelversteigerung zum Verkauf angeboten wurde, und schließlich die kryptische Bezeichnung „W. in M.“ im Besitzverzeichnis des Katalogs.<sup>1</sup>

### I. Untersuchungsgegenstand und Erkenntnisziele

Das war der Ausgangspunkt der Forschung nach der vormaligen Besitzerin von Berchems Blatt „Die Furt“ aus dem Jahr 1658. Das wenige, was darüber bekannt war, machte nur einige Zeilen auf einem leeren Bogen Papier aus. Am Ende der Forschung steht die Geschichte der jüdischen Kaufmannsfamilie Weiss aus Ansbach, die viele Seiten füllt und typisch ist für das Schicksal jüdischer Einwanderer in Deutschland im 20. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Extreme. Die Geschich-



Abb. 1: Nicolaus Berchem (Nicolaes Berghem): *Die Furt*, 1658, Contre-épreuve (Abklatsch) einer Kreidezeichnung auf dünnem Büttenpapier, 17,9 x 31,3 cm (Bildmaß ohne Rahmen), Leopold-Hoesch-Museum Düren, Inv.-Nr. 1951/902/9.<sup>2</sup> Photo: Leopold-Hoesch-Museum, Düren.

te der Weiss' ist gekennzeichnet von der Hoffnung des Aufbruchs, dem Glück geschäftlicher Erfolge, der Tragik eines tabuisierten Freitods, den psychischen und physischen Qualen der Ausgrenzung und Verfolgung sowie schließlich der Hölle des Genozids, der Auslöschung.

Die Familie Weiss, die aus Ungarn stammte und sich kurz vor Beginn des Ersten Weltkrieges im fränkischen Ansbach niedergelassen hatte, steuerte ihr Herren- und Knabenbekleidungsgeschäft „Zum Matrosen“ durch bewegte Zeiten. Im „Dritten Reich“ strich sie schließlich die Segel. Unter der rassistischen Verfolgung des NS-Regimes hatte das Unternehmen keine Zukunft mehr. Vier der fünf Kinder waren aus der nationalsozialistischen Hochburg Ansbach nach München und Hamburg verzogen, der letzte Sohn folgte im Jahr 1935. Zurück blieb bis Ende 1938 die Mutter, Regina Weiss. Als alte Frau musste schließlich auch sie die Stadt verlassen. Wenige Angehörige der Familie überlebten den Holocaust. Regina Weiss, die sich hinter dem Kürzel „W. in M.“ im Auktionskatalog verbirgt und die Einliefererin der Handzeichnung gewesen ist,<sup>3</sup> wurde in Auschwitz ermordet. Derjenige, der sie auf der Auktion erworben und an einen Bonner Sammler vermittelt hatte, war der Kunsthistoriker Walter Cohen, aus einer jüdischen Familie stammend, aber getauft und protestantisch erzogen, wurde 1942 in Dachau ermordet.

Der Verkauf und Ankauf des Berchem-Blatts wurde zum Ausgangspunkt dieser Provenienz- und Familiengeschichte, die, wie sich schnell zeigte, aufs engste verwoben ist mit Ansbachs Lokalgeschichte der Jahre 1914 bis 1938 und der Geschichte der Verfolgung und Vernichtung der Juden im „Dritten Reich“.

Der vorliegende Aufsatz verfolgt zwei

Ziele: erstens will er die Geschichte der Provenienzforschung einer Graphik im Rahmen eines großen Provenienzforschungsprojektes erzählen und zweitens das Schicksal jener jüdischen Familie darstellen, die Eigentümer des Kunstwerkes gewesen ist. Inhaltlich gesehen ist es die Geschichte deutschsprachiger Juden aus Ungarn, die zur Zeit des Kaiserreichs nach Deutschland kamen, um hier ihr Glück zu suchen, und die im Nationalsozialismus Opfer von Repression, Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung wurden. Auf der methodischen Ebene veranschaulicht der Aufsatz, dass es bei dieser Untersuchung die Provenienzforschung als Teildisziplin der Kunstgeschichte ist, die (erneut) die Geschichte der deutschen Juden, die Geschichte ihrer Assimilation und ihrer Verfolgung in den Fokus rückt, und dass sie im interdisziplinären Austausch mit der Geschichtswissenschaft einen wichtigen Beitrag bei der Erforschung der Geschichte von Opferbiographien im Nationalsozialismus leistet.

## **II. Das Provenienzforschungsprojekt in Düren**

Im Mai 2015 begann das Leopold-Hoesch-Museum & Papiermuseum Düren im Rheinland ein langfristiges systematisches Provenienzforschungsprojekt mit der finanziellen Unterstützung der damaligen Arbeitsstelle für Provenienzforschung (AfP) in Berlin. Es wurde dann mit der Förderung durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg, in dem die AfP aufging, fortgeführt. Primäres Ziel des Projektes war die Erforschung der Herkunft der Gemälde, Skulpturen und Graphiken, die vom Museum seit 1945 erworben worden waren. Aber auch die ‚verloren‘ geglaubte Vorkriegssammlung und

die Neuzugänge in den Jahren 1933 bis 1945 waren Untersuchungsgegenstand. Anlass für das Projekt waren zwei Restitutionsgesuche aus den Jahren 2005 und 2012/2013, die zwei sehr prominente Werke der Sammlung betreffen. Es handelt sich um ein Gemälde von Heinrich Campendonk und ein Pastell von Ernst Ludwig Kirchner, beides Neuzugänge aus den 1950er Jahren. Bei der Beschäftigung mit ihrer Herkunftsgeschichte wurde schnell deutlich, dass sie möglicherweise nicht die einzigen Verdachtsfälle von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in der Museumssammlung bleiben würden und dass es deshalb an der Zeit sei, eine systematische Erforschung der Provenienzen durchzuführen, die Klarheit darüber bringen sollte, woher der Großteil der erst nach 1945 aufgebauten Sammlung von Werken der Klassischen Moderne kommt.<sup>4</sup>

### **III. Der letzte Eigentümer in einer langen Provenienzkette: der Maler und Sammler Hans Beckers**

Im Jahr 1951 erhielt das Leopold-Hoesch-Museum die Gelegenheit, die graphische Sammlung des gerade verstorbenen Dürener Malers und Sammlers Hans Beckers (1898–1951) anzukaufen. Beckers war ein damals im rheinischen Raum bekannter Landschaftsmaler gewesen und hatte gute Verbindungen zum Leopold-Hoesch-Museum gehabt, in dem seine Arbeiten oft gezeigt worden waren. Auch die Nationalsozialisten hatten ihn geschätzt. In der „Großen Deutschen Kunstaustellung“ in München, der so genannten Leistungsschau ‚deutscher‘ Kunst im „Dritten Reich“, hatte er mehrfach ausgestellt; ein Bild wurde sogar von Adolf Hitler angekauft. Das Sammeln von Graphik begann Beckers 1933 und bewies auch auf



*Abb. 2: Hans Beckers in der Uniform der Organisation Todt (OT).*

*Photo: Archiv Dr. Myriam Wierschowski.*

diesem Feld Spürsinn, Geschick und Leidenschaft. Es gelang ihm, mit begrenzten finanziellen Mitteln eine beachtliche Sammlung zusammenzutragen. Die über vierhundertsiebenundneunzig Arbeiten umfassende Kollektion wurde als so hochkarätig eingeschätzt, dass sie als Nukleus der graphischen Sammlung im Leopold-Hoesch-Museum betrachtet wurde und deren zukünftiges Profil entscheidend mitprägte.

Beckers starb relativ früh mit 53 Jahren. Die Zeit, die ihm zum Sammeln blieb, beschränkte sich auf zwei Phasen: 1933 bis etwa 1940 und ca. 1947 bis 1950. Im Sommer 1950 wurde er in die psychiatrische Klinik des Landeskranken-

hauses in Düren eingewiesen, wo er ein Jahr später verstarb. Während des Krieges war er als Propagandamaler in die Organisation Todt (OT) eingezogen worden, weswegen für die Zeit von 1940 bis 1943 nur einige wenige Erwerbungen nachweisbar sind. Der Künstler hielt sich mit der OT an verschiedenen Kriegsfronten in West- und Osteuropa auf, zuletzt im Jahr 1944 in Berchtesgaden. Beckers war sicher kein überzeugter Nationalsozialist, auch wenn er 1939 in die NSDAP eintrat. In den wenigen Quellen zu seiner gesellschaftspolitischen Haltung scheint eine Künstlerpersönlichkeit auf, die sich dem Druck des NS-Regimes beugte und es verstand, die Gunst der Stunde zu nutzen, um im Kielwasser der vom Regime protegierten „Heimatkunst“ mit zu schwimmen. Seine Landschaftsbilder der Eifelregion waren gefragt.

Beckers sammelte vor seiner Erkrankung offenbar so exzessiv, dass es einer Sucht glich. Seine Frau Grete machte ihm deswegen Vorhaltungen, selbst als er bereits im Krankenhaus war. Es war ihr ein dringendes Anliegen, ihren Mann zu ermahnen, sich in dieser Hinsicht nach der Entlassung zu mäßigen. Denn insbesondere nach dem Krieg hatte wohl öfter Geld für den Lebensunterhalt gefehlt, weil Beckers es in Kunstwerke investierte. Ironischerweise sollten es die Sammelleidenschaft ihres Mannes und die Sammlung als deren Ergebnis sein, die der mittellosen Witwe nach Beckers Tod den Lebensunterhalt sicherten. Testamentarisch hatte er verfügt, dass die Sammlung an die Stadt verkauft werden sollte. Diese willigte ein und zahlte in zehn Jahresraten den Betrag von 30.000 DM. So kam die Sammlung bereits 1951 ins Museum. Da ihr Wert aber im Verlauf der folgenden zehn Jahre beträchtlich angestiegen und Grete Beckers nach der

letzten Rate weiterhin auf finanzielle Unterstützung angewiesen war, gewährte ihr die Stadt Düren bis zu ihrem Tod im Jahre 1974 eine kleine Rente. Diese Maßnahme wurde mit der Wertsteigerung der Sammlung und der großen Verdienste Hans Beckers' für seine Geburtsstadt begründet.

Als Künstler und Sammler hatte Hans Beckers selbstverständlich viele Verbindungen zum heimischen Kunstmarkt und zur Galerieszene; auch pflegte er Beziehungen zu anderen Sammlern und Künstlern, mit denen er Graphiken tauschte oder von denen er kaufte. Einer dieser Sammler war der ehemalige Amtsrichter und wohlhabende Notar Dr. Matthias Rech (1878–1946) aus Bonn. Dr. Rech war sehr an Kunst interessiert, verkehrte mit namhaften Kunsthistorikern seiner Zeit wie dem schon genannten Kurator, Kunstsammler und einstigen Museumsleiter des Städtischen Kunstmuseums Düsseldorf, Walter Cohen. Dieser war bereits 1933 von den Nationalsozialisten aus dem Amt entlassen worden. Er hatte selbst eine bekannte Kunstsammlung und half Rech, eine Sammlung von Werken zumeist zeitgenössischer Künstler sowie alter und neuer Graphik aufzubauen. Zwischen Beckers und Rech gab es bis zum Kriegsbeginn einen regen Austausch, der von Rech in Tagebucheinträgen überliefert ist. Zahlreiche Arbeiten in Beckers' Sammlung kamen ursprünglich von Rech; Beckers hatte sie mit ihm getauscht oder von ihm käuflich erworben. Rech berichtete, dass er im Januar 1936 mit Beckers Werke „getauscht“ habe. Es ist aber auch verbürgt, dass Rech an Beckers Blätter verkauft.<sup>5</sup>

Unter den Werken mit der vormaligen Provenienz ‚Rech‘ ist das Berchem-Blatt. Rech muss es von Cohen auf der Versteigerung bei Perl am 6. und 7. Dezember 1935 erworben haben oder Cohen kaufte

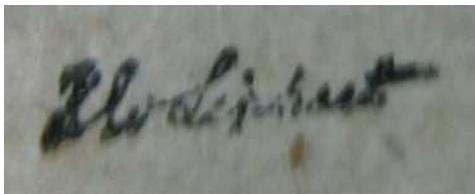


Abb. 3: „KLvLiphart“: Sammlerstempel Karl Eduard von Liphart.

es aus eigener Initiative und vermittelte es an den Sammlerfreund weiter, da er als Kunsthändler arbeitete. Unterlagen über den Ankauf haben sich leider nicht erhalten. Danach, etwa in der Zeit von 1936 bis 1940, kam die Zeichnung in Beckers' Besitz. Auch hierüber gibt es keine Unterlagen. Der Eigentümerwechsel fand aller Wahrscheinlichkeit noch vor Beckers Einberufung in die Propagandastaffel der OT statt. Danach dürfte er kaum mehr Gelegenheit zum Sammeln gehabt haben. Sein Freund Rech starb im September 1946.

#### **IV. Das Berchem-Blatt, die Suche nach Regina Weiss und der entscheidende Hinweis auf Ansbach**

Die angebliche Zeichnung befindet sich auf Büttenpapier und hat die Maße von ca. 18 x 31 cm. Sie ist nicht signiert und nicht datiert. Laut Auktionskatalog stammte sie aus der „Sammlung Liphart“. Dieser Hinweis wird bestätigt durch die Tatsache, dass sich auf der Rückseite der Sammlerstempel von Karl Eduard von Liphart (1808–1891) befindet: „KLvLiphart“.

Liphart war ein livländischer Baron, Mediziner, Naturwissenschaftler, Kunsthistoriker und Kunstsammler sowie ein europaweit anerkannter Kunstsachverständiger.<sup>6</sup> Er wuchs auf Schloss Ratshof in Dorpat, Estland, auf und lebte dort auch viele Jahre, siedelte dann aber, nach Ita-

lienreisen, nach Florenz über. Aufgrund einer großen Erbschaft konnte er als Privatgelehrter und Sammler leben, ohne einem Broterwerb nachgehen zu müssen. Seine Sammlung umfasste italienische, flämische und holländische Meister. Im Schloss Ratshof befindet sich heute das estnische Nationalmuseum. Teile seiner großen Kunstsammlung wurden Anfang Dezember 1876 auf einer Auktion des Leipziger Versteigerungshauses C.G. Boerner zum Verkauf angeboten.

Es gibt einen weiteren Sammlerstempel auf der Rückseite. Dieser ist von seinem Enkel Reinhold von Liphart (zweite Hälfte 19. Jahrhundert), der ebenfalls auf Ratshof bei Dorpat wohnte.<sup>7</sup> Er erbte den Teil der Sammlung, der nicht verkauft wurde, und brachte ihn zum Teil in den Jahren 1894 bis 1899 in den Kunsthandel. Diese beiden Marken zeigen Stationen der Eigentumsgeschichte an. Der sammlungsgeschichtliche Hintergrund unterstreicht einerseits die Bedeutung des Blattes, nämlich die illustre Herkunft aus einer der angesehensten Sammlungen ihrer Zeit, denn dafür wurde die Liphart'sche Sammlung fraglos von Zeitgenossen gehalten, und trug andererseits dazu bei, dass das Blatt als wertvoll betrachtet wurde. Der ihr zugeschriebene Künstler Nicolaes Pieterz. Berchem (1620–1683) zählt zu den Hauptvertretern der niederländischen Landschaftsmalerei des 17. Jahrhunderts.

Die genauere Untersuchung der Graphik ergab dann, dass es sich nicht um eine „Handzeichnung“, sondern um einen Abklatsch, eine „contre-épreuve“ handelt. Genau genommen ist es sich also keine originale Handzeichnung, sondern der Abklatsch einer Zeichnung mit dem Titel „Le passage du gué“, deren Original in der Graphischen Sammlung des Louvre in Paris ist.<sup>8</sup> Daher weist das Dürener Ber-

chem-Blatt den für einen Gegendruck typischen aufgeweichten Strich auf. Vergleicht man das Pariser Motiv mit dem Dürener, fällt sofort auf, dass die Motive im Gegensinn übereinstimmen und die Schraffur gegenläufig ist. Das Blatt ist ein schönes Beispiel für eine freie Ideenskizze Berchems und steht für Qualität. Es ist davon auszugehen, dass Berchem den Abklatsch selbst ausführte.<sup>9</sup> Vom Künstler gibt es mehrere solcher Gegendrucke, deren Motive Tierstudien und freie Skizzen sind.

Wie kam dieses Werk nun in den Haushalt der Kaufmannsfamilie Weiss? Wie und wann es ihr Eigentum wurde, ist nicht bekannt. Zwischen den Jahren 1876 und 1894 bis 1899, als Teile der Liphart'schen Graphiksammlung verkauft wurden, und dem Jahr 1935, als Regina Weiss sie verauktionieren ließ, gibt es eine große Lücke, in der über den Eigentümer des Werkes nichts bekannt ist. Wir wissen nicht mit Gewissheit, wie lange es die Familie Weiss besessen habt. Nur eines ist gewiss: Irgendwann vor der Auktion bei Perl muss das Bild in ihren Besitz gekommen sein. Vielleicht durch eine Erbschaft oder durch den eigenen aktiven Ankauf. Davon wird weiter unten noch einmal ausführlicher die Rede sein.

Es gehört zum Geschäftsgebaren von Versteigerungshäusern, dass sie mit ihren Kunden Verträge abschließen, in denen die Bedingungen der Auktion und die Versteigerungsobjekte schriftlich fixiert sind. Solche „Versteigerungs-Aufträge“ haben sich teilweise auch aus der Zeit des Nationalsozialismus erhalten. Sie befinden sich unter den erhaltenen Archivbeständen der ehemaligen Reichskammer für bildende Künste in Berlin, die das Versteigerungswesen kontrollierte. Aufbewahrt werden die Aufträge heute im Landesarchiv Ber-

lin, wo sie auch online recherchierbar sind. Für das Jahr 1935 sind beim Buch- und Kunst-Antiquariat Max Perl zwei Auktionen dokumentiert. Die eine war im September, die andere im Dezember. Durch das erhaltene Versteigerungsprotokoll und die darin verzeichneten Namen der Auftraggeber lässt sich die in der Besitzerliste des Auktionskatalogs genannte Abkürzung „W. in M.“ auflösen, denn unter den für Dezember abgeschlossenen Aufträgen zur Kunst-Sammelversteigerung findet sich der Name „Regina Weise“. Tatsächlich hätte es hier „Regina Weiss“ heißen müssen, doch bei der Abschrift des Namens vom Originalvertrag und dem Eintrag in die digitale Datenbank war es wohl zu einem Fehler gekommen, das zweite „s“ des Nachnamens wurde irrtümlich für ein „e“ gehalten, und so wurde aus dem Namen Weiss Weise.<sup>10</sup>

Regina Weiss hatte sich in München am 6. November dazu verpflichtet, bei Perl am 6. und 7. Dezember 109 Objekte im Gesamtschätzwert von 4.144 RM versteigern zu lassen. Als Adresse gab sie die Hohenstaufenstraße 10 in München an, als Anlass der Versteigerung „Geldbedarf“. Das Versteigerungshaus war Unter den Linden 19 in Berlin ansässig.

Diese Informationen waren zu Beginn der Provenienzrecherche erarbeitet worden. Zu dem Zeitpunkt gab es noch keine Verbindung zwischen dem Namen Regina Weiss und Ansbach. Erst die weitere Frage, ob es sich bei Regina Weiss vielleicht um eine Jüdin und ein Holocaustopfer handeln könnte, führte zu einer Namensrecherche in den einschlägigen Datenbanken und Gedenkbüchern der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Hier wurde man schnell fündig: Im „Gedenkbuch Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewalt-

herrschaft in Deutschland 1933–1945“ wird die Gesuchte mit ihrem Geburtsdatum und ihrer ungarischen Geburtsstadt Waitzen (Vác) genannt. Auch findet sich hier der Hinweis, dass sie von München am 20. April 1943 nach „Theresienstadt, Ghetto“ deportiert wurde und am 18. Dezember 1943 ins Vernichtungslager Auschwitz kam.

Die Verbindung zu Ansbach fehlt hier; sie erhält man erst durch die Zentrale Datenbank von Yad Vashem „The Holocaust Martyrs' and Heroes' Remembrance Authority“, in der die Namen der Opfer der Shoah gesammelt und online abrufbar sind. Dort findet sich die Information, dass Regina Weiss und ihr Ehemann Gabriel in „Ausbach“ gelebt hatten. Eine US-Amerikanerin namens Edith Newhouse Weiss hatte während eines Jerusalem-Aufenthalts die Gedenkstätte Yad Vashem besucht und dort „Zeugnis“ (testimony) über Regina Weiss abgelegt. Von ihr stammt die wichtige Information, dass die Gesuchte in „Ausbach“ ansässig gewesen sei. Da Newhouse Weiss diese Angabe handschriftlich in ein vorgegebenes Formblatt eintrug, wurde in der Abschrift für die Datenbank aus dem „n“ in Ansbach ein „u“, wodurch der Name zu „Ausbach“ verfälscht wurde. Die Frage im Formular, in welchem Verhältnis Newhouse Weiss zu dem Opfer stünde, beantwortete sie mit der Nennung ihres verwandtschaftlichen Verhältnisses zur Toten. Newhouse Weiss war die Enkelin.

Um also mehr über die Geschichte der Regina Weiss zu erfahren, war es naheliegend, eine Internetrecherche über Edith Newhouse Weiss zu machen. Diese führte zu der Internetseite „ObitsforeLife.com“ (*A commercial free obituary and advanced funeral details listing website*). Dort stand ein Nachruf auf Edith Weiss Newhouse.

Sie war vor nicht langer Zeit, am 5. Dezember 2015, im Alter von 90 Jahren gestorben. Im Nachruf fanden sich folgende weiterhelfende Informationen: „*Edith Weiss Newhouse, age 90, Holocaust survivor. Beloved wife of the late Max Newhouse. Cherished mother of Dottie (companion Bud Glick) Fiedler. Devoted grandmother of Marc and Marci Fiedler. [...] In lieu of flowers contribution in Edith's name to U.S. Holocaust Memorial [...].*“

Edith Newhouse Weiss wurde auf einem Friedhof in Deerfield, Illinois/USA, bestattet. Über Lloyd Mandel von „mitzvah funerals“ konnte ein Kontakt zu den Hinterbliebenen hergestellt werden, und auf die Anfrage nach Regina Weiss meldete sich die Tochter von Edith Newhouse Weiss, Dottie N. Fiedler. Sie ist die Urenkelin von Regina Weiss. In ihrer ersten Antwort-Mail bestätigte Dottie Fiedler, dass ihre Urgroßmutter mit zwei Söhnen und vielen weiteren Familienmitgliedern im Holocaust umgekommen sei.<sup>11</sup> In einer späteren E-Mail erklärte sie weiter, dass sie und ihre Mutter einmal eine Konferenz in Jerusalem besucht hätten und ihre Mutter während dieses Aufenthalts jenes „*testimony*“ für ihre Großmutter in Yad Vashem abgelegt habe.<sup>12</sup> Etwas später schrieb Dottie N. Fiedler, das Geschäft der Familie Weiss hätte deshalb den humorvollen Namen „Zum Matrosen“ gehabt, weil einer der Söhne zur See gefahren sei. Er sei von den „drei“ Söhnen der einzige, der den Holocaust überlebt hätte und nach dem Krieg nach Argentinien ausgewandert sei. Die drei Söhne hätten Regina Weiss bei der Führung des Geschäfts nach dem Tod ihres Mannes einige Zeit lang unterstützt, wären dann aber ihre eigenen Wege gegangen und hätten sich oft in München aufgehalten.<sup>13</sup> Merkwürdigerweise spricht Dottie N. Fiedler nur von drei Söhnen,

obwohl es vier waren und es noch zwei Töchter gab, die die ältesten Kinder waren. Auch an den Freitod des Urgroßvaters erinnerte sie sich erst etwas später, nachdem einige E-Mails ausgetauscht worden waren, nämlich dann, als sie gefragt wurde, warum es ihre Urgroßmutter gewesen sei, die die Kunstgegenstände verkauft hatte, und warum nirgendwo ihr Mann Erwähnung finde.

An die ferne Zeit in Ansbach haben die Nachkommen der Familie Weiss in den USA offenbar nur noch vage oder teilweise keine Erinnerungen. Dottie N. Fiedler hatte von der „Sammlung“, d.h., den in die Auktion eingelieferten Gegenständen ihrer Großmutter nie zuvor etwas gehört. Ihre Mutter war zu diesem Zeitpunkt erst zehn Jahre alt, also vielleicht zu jung, um dem Ereignis Aufmerksamkeit entgegenzubringen, vorausgesetzt, sie hätte davon überhaupt gehört. Es konnte aber auch vor dem Kind geheim gehalten worden sein. Sie und ihre Familie lebten in München, die Großmutter in Ansbach. Das Kind konnte schon infolge der geographischen Entfernung viele Dinge nicht mitbekommen. Über die Art und Weise der Erinnerung und Überlieferung der Familiengeschichte innerhalb der überlebenden Familienmitglieder stellte Dottie N. Fiedler fest: „*The family was very secretive in general, however. I believe suicide was not something discussed openly like today and moreover was ,verboten‘ in Jewish (and other) families.*“<sup>14</sup>

Die Erinnerungen der Überlebenden und nachfolgenden Generationen in der Familie Weiss sind teilweise lückenhaft und ungenau. Manche Dinge und Ereignisse, wie eben diese „Sammlung“ und die Auktion sind überhaupt nicht in die Erinnerung der Familie, d.h., in das kollektive Gedächtnis, eingegangen, weil entweder

die einen, die darüber hätten Zeugnis ablegen können, dem Holocaust nicht entkamen, oder die anderen, die Überlebenden, darüber schwiegen. So geriet die „Sammlung“ vielleicht in Vergessenheit. Für die Provenienzforschung und Familienforschung ist diese lückenhafte Erinnerung und Überlieferung ein Problem. Insbesondere die erstere muss die Eigentums- und Lebensverhältnisse so exakt wie möglich rekonstruieren. Schließlich muss sie die Frage klären, ob ein NS-verfolgungsbedingt entzogener Vermögensverlust vorliegt. In manchen Fällen hilft hier die Überlieferung der Archive weiter. Im Fall Weiss ist es z.B. das Stadtarchiv Ansbach, das einige Dokumente aufbewahrt, die Einblicke in das Leben der Kaufmannsfamilie Weiss geben.

## V. Die Kaufmannsfamilie Weiss

Regina Weiss, geb. Grünwald, wurde am 28. August 1865 in Waitzen (Vác) geboren. Die ungarische Stadt liegt 34 Kilometer nördlich von Budapest.<sup>15</sup> Am 26. Januar 1887 heiratete sie in Waitzen den Kaufmann Gabriel Weiss, der am 10. März 1865 ebenfalls in Waitzen geboren worden war. Die Eheleute hatten nach dem Ersten Weltkrieg und dem Untergang der K.u.k. Monarchie Österreich-Ungarn die ungarische Staatsbürgerschaft. Aus diesem Grund wurden sie im Melderegister von Ansbach sowohl als Deutsche als auch als Ungarn geführt. Die Überlieferung der Daten über die Familie von Regina Weiss ist in der „Ausländerkartei“ weitaus umfangreicher. Dort findet sich auch der Eintrag über Gabriel Weiss' Freitod mit der Angabe der Tötungsart. Das Hand an sich legen unterlag bzw. unterließ teilweise noch immer in der Gemeinschaft gläubiger Juden einem Tabu. Juden, die in den

Freitod gegangen sind, dürfen nicht auf einem jüdischen Friedhof, in „geheilige Erde“ bestattet, sondern müssen außerhalb der Friedhofsmauern beigesetzt werden. Oft wird das pejorativ als „Selbstmord“ bezeichnete Hand an sich legen von einem Familienmitglied als Katastrophe und ‚Schande‘ angesehen, über die nicht gesprochen werden darf oder kann. Man belegt sie im Familienverband mit Schweigen und verheimlicht sie nach außen, sofern das möglich ist. Die Art und Weise der vollzogenen Selbsttötung bleibt dadurch oftmals ein eher düsteres Familiengeheimnis, an dem manchmal über Generationen nicht gerührt wird. Aus dem Melderegistereintrag lässt sich über Gabriel Weiss erfahren, dass er am 24. Januar 1926 in Ansbach aus dem Leben schied, indem er sich erhängte. Weiss war Kaufmann gewesen und hatte sich mit seiner Frau und sechs Kindern am 8. Juli 1914<sup>16</sup> in der fränkischen Stadt niedergelassen. Nur wenige Wochen später begann der Erste Weltkrieg, an dessen Ende nichts mehr so war wie früher. Die alte Welt, die die Familie Weiss noch gekannt hatte, existierte nicht mehr. Untergegangen waren das habsburgische Reich, das die Weiss verlassen hatten, und das wilhelminische Kaiserreich, in das sie eingewandert waren.

Im Stadtarchiv von Vác finden sich keine Hinweise auf Gabriel Weiss und seine Familie, so dass sich nicht feststellen lässt, wann sie die Stadt verlassen haben. Das Archiv besitzt auch kein Einwohnerregister aus der Zeit, in denen der Umzug von Einwohnern festgehalten wurde.<sup>17</sup> Erst durch die Geburtsdaten des zweiten und dritten Kindes, die beide in Wien zur Welt kamen – 1890 und 1894 – und durch das Geburtsjahr ihres vierten Kindes im Jahr 1897 in München lassen sich die Um-

zugsstationen der Familie grob verfolgen. Im Fall Wiens ist es aber unmöglich, die genauen Daten des Zu- und Wegzugs zu ermitteln, denn das Melderegister der Stadt gibt erst ab dem Zeitraum 1904 bis 1910 Auskunft über Neubürger. Von München zog die Familie weiter nach Schwäbisch-Gmünd. Im dortigen Stadtarchiv haben sich im Melderegister die Personen- und Adressbogen der Familie Weiss erhalten. Bevor sie nach Ansbach übersiedelten, unterhielten die Weiss' am Marktplatz 32<sup>18</sup> von Oktober 1912 bis März 1914 ein „Kleiderhaus zum Matrosen“.<sup>19</sup> Die Tochter war bei der Mutter als Verkäuferin angestellt. Offenbar war schon zu diesem Zeitpunkt Regina Weiss die Geschäftsführerin.

Die vier Stationen der Auswanderung waren sicherlich nicht zufällig gewählt. Sie verliefen entlang einer Eisenbahnlinie. Wie in vielen europäischen Ländern in der Zeit der Industriellen Revolution war zwischen Waitzen und Pest 1846 die erste ungarische Eisenbahnstrecke gebaut worden. Sie gehörte später zur Bahnverbindung von Budapest nach Wien. Die Eisenbahn erhöhte die innergesellschaftliche Mobilität. Es ist vorstellbar, dass die Familie Weiss auf diesem Weg erst in die Hauptstadt der K.u.k.-Monarchie kam und dann nach Süddeutschland weiterzog.

In Ansbach ließ sich die Familie schließlich dauerhaft nieder. Darüber, warum sie gerade diese Stadt ausgewählt hatte, kann nur spekuliert werden. Vielleicht boten sich für ihr Geschäft hier die günstigeren Bedingungen und eine vielversprechendere Zukunft. Auch war die jüdische Gemeinde größer als die in Schwäbisch-Gmünd.

Die Informationen aus dem Ansbacher Melderegister geben eine Vorstellung von der Familie Weiss, sie nennen die Anzahl

Abb. 4: Der Meldebogen aus dem Stadtarchiv Schwäbisch-Gmünd.

*Photo: Stadtarchiv Schwäbisch-Gmünd.*

der Personen, geben Einblick in die berufliche Entwicklung der Kinder und ihre Mobilität. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse können auch Überlegungen über die wirtschaftliche Situation der Familie angestellt und der Frage nachgegangen werden, warum Regina Weiss Anfang November 1935 die Versteigerung ihrer Wertgegenstände in Auftrag gab.

Die Provenienzforschung verfolgt das Ziel, bei der bedenklichen Herkunft eines Kunstwerkes zu klären, ob es möglicherweise NS-verfolgungsbedingt entzogen worden ist. Im Falle des Berchem-Blatts bedeutete das, dass überprüft werden musste, ob die jüdische Kaufmannswitwe das Kunstwerk mit den anderen Wertgegenständen gezwungenermaßen in die Auktion einlieferte und nach dem Verkauf nicht frei über die Verkaufssumme verfügen konnte. Die Bedenklichkeit im Fall Weiss wurde noch verstärkt durch die Tatsache, dass die Versteigerung im Auktionshaus Perl nach dem

Erlass der „Nürnberger Gesetze“ im September 1935 stattfand.

Das rassistische Gesetzeswerk hatte eindeutig das Ziel, die Verfolgung, Ausgrenzung und schließlich die Vernichtung der Juden durch eine Scheinrechtsstaatlichkeit juristisch zu legitimieren. Daher wird in der Provenienzforschung davon ausgegangen, dass ab diesem Datum eine qualitative Verschärfung der NS-Verfolgungspolitik gegenüber Juden einsetzte. Ihnen wurden wesentliche Grundrechte genommen und im wirtschaftlichen Verkehr unterlagen sie bei der Eigentumsveräußerung keinen rechtsstaatlichen Grundsätzen mehr. Vor diesem Hintergrund gilt bei bedenklichen Provenienzen, die nach dem 15. September 1935 ihren Eigentümer wechselten, dass hier die Beweislastumkehr angewendet wird. Nicht die möglicherweise Geschädigten und ihre erbgerechtigten Nachfahren müssen beweisen, dass ihnen das Kunstwerk unrechtmäßig

entzogen wurde, sondern die öffentliche Hand, in der sich das Kunstwerk heute befindet, muss den Nachweis erbringen, dass es dieses zu einem vor 1933 marktüblichen Preis erworben hat und der frühere Eigentümer frei über die Verkaufssumme verfügen konnte.

Die Beweislastumkehr im Fall Weiss hat zur Folge, dass wir mehr über Regina Weiss und ihre Familie wissen müssen und Informationen benötigen, die uns einerseits eine Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung ihres Herren- und Knabenbekleidungsgeschäftes ermöglichen und andererseits Auskunft über ihre finanzielle Situation im Jahr 1935 geben. Im Versteigerungsauftrag wurde als Grund „*Geldbedarf*“ angegeben. Diese Information ist unkonkret, man kann sehr viel in sie hineininterpretieren. Geldbedarf muss nicht mit einer prekären Finanzlage gleichgesetzt werden. Über das Geschäft ist lediglich bekannt, dass es bei seiner Ansbacher Kundschaft einen guten Ruf genoss. Doch für Regina Weiss wurde es nach dem Tod ihres Mannes offenbar zunehmend schwieriger, den Laden allein zu führen. Zudem dürfte das judentheiliche Klima in Ansbach nicht geschäftsfördernd gewesen sein.

## VI. Die sechs Kinder und das Geschäft „Zum Matrosen“

Regina Weiss war vierundzwanzig Jahre alt, als sie in Waitzen ihr erstes Kind, die Tochter Helene, bekam. Im darauffolgenden Jahr kam ihr zweites Kind, die Tochter Klementine, zur Welt. Zu diesem Zeitpunkt lebte die Familie bereits in Wien. Vier Jahre später, am 13. Oktober 1894, wurde der erste Sohn Armin geboren. Zu diesem Zeitpunkt lebte die Familie noch immer in Wien. Als der zweite Sohn Si-

mon 1897 zur Welt kam, lebte die Familie mittlerweile in München. Auch die nächsten beiden Kinder, ebenfalls Söhne, kamen in München zur Welt: Moritz im Jahr 1900, Richard dann 1901. Bei der Geburt ihres sechsten Kindes war Regina Weiss 36 Jahre alt. Womit die Familie den Lebensunterhalt bestritt, ist nicht bekannt; es ist aber zu vermuten, dass sie bereits hier im Kleiderhandel tätig waren. Alle Kinder schlugen eine kaufmännische Ausbildung ein. Klementine arbeitete bereits in Ansbach im elterlichen Laden als Verkäuferin mit, ihr Bruder Armin machte eine kaufmännische Ausbildung und wurde Kaufmann. Simon, das mittlere Kind, lernte Verkäufer und Techniker, doch er war derjenige, der dann als Matrose anheuerte und auf große Fahrt ging. Von Moritz ist bekannt, dass er als Konditor, Kellner und Kaufmann arbeitete, und beim letzten, Richard, werden als Berufe Verkäufer und Kaufmann angegeben. Alle Kinder haben zu bestimmten Zeiten in dem elterlichen Geschäft mitgeholfen. Dottie N. Fiedler bestätigte das.

Tochter Klementine zog mit 17 Jahren nach München, kehrte aber nach vier Jahren ins Elternhaus zurück. Sie durfte dort wieder als Verkäuferin gearbeitet haben. Im April 1930 verließ sie schließlich Ansbach, um nach München überzusiedeln. Es ist für die späten 1930er Jahre von ihr noch ein „längerer“ Aufenthalt von sechs Tagen in Ansbach dokumentiert, der keine zwei Wochen nach der Reichspogromnacht war. Bezeichnend für das repressive NS-System und den totalitären Überwachungsstaat war, dass der Beginn und das Ende dieses mehrtägigen Verwandtenbesuchs aufgezeichnet und von der Meldebehörde mit „zugezogen“ und „verzogen“ vermerkt wurde.<sup>20</sup> Es ist davon auszugehen, dass Klementine ihrer alten Mutter

dabei half, den Umzug nach München vorzubereiten, der dann am Jahresende stattfand.

Simon, „der Matrose“, dessen Seefahrerhintergrund die Eltern angeblich zu dem Namen ihres Geschäfts angeregt haben soll,<sup>21</sup> war im November 1915 zum Militär eingezogen worden, überlebte den Krieg aber. Er ging 1924 nach München, hielt sich zwischenzeitlich in Nürnberg auf und zog von da 1926 zurück nach Ansbach. Am 2. Januar 1933 verließ er die Stadt endgültig und ging nach Hamburg.

Auch der Bruder Moritz war viel unterwegs. Schon 1917 zog er nach München, für 1919 sind häufige Ortswechsel verzeichnet, die ihn u.a. wiederum in die bayerische Landeshauptstadt führten. In Ansbach hielt er sich von 1921 bis 1922 und 1923 bis 1927 auf. Im Oktober 1927 heiratete er in Ansbach die Protestantin Christine Dorothea Hartl, die am 12. Mai 1903 in Schweinfurt geboren worden war. Sie hatte zwei Kinder: Edith Hartl, geb. 28. September 1925 in Obing, und Ingeborg Hartl, geb. 16. November 1926 in Pegau. Die Familie zog im Oktober 1930 nach München.

Der jüngste Spross der Familie, Richard, war ebenfalls im Jahr 1917, einen Monat vor seinem Bruder Moritz, nach München gegangen. Neben der Landeshauptstadt wird bei ihm des Weiteren von Aufenthalten in Frankfurt und Pasing berichtet. Im September 1925 verließ er offenbar Ansbach endgültig in Richtung München.

Armin, der Zweitgeborene und älteste Sohn, scheint derjenige in der Familie gewesen zu sein, der in die „Fußstapfen“ des Vaters trat oder treten musste. Er wurde im November 1914 zum Militär eingezogen, überstand den Krieg aber offenbar unbeschadet. Er heiratete die Katholikin Hedwig Haureiter und hatte mit

ihr eine Tochter, die Elisabeth hieß. Ende Januar 1935 zog er mit der Familie nach München. Im Oktober 1938 verließ er Deutschland und emigrierte dorthin, woher einst seine Eltern gekommen waren: er ging nach Budapest. Da Armin bis 1935 immer in Ansbach gelebt hatte, war er wohl derjenige, der mit der Mutter das Geschäft geführt hatte.

Zu Regina Weiss' Haushalt gehörte noch ihre Schwiegermutter, die gleichfalls Regina (oder Regine) hieß und eine geb. Lichtenstein war. Sie wurde am 4. Februar 1837 in Serdahell, Bezirk Preßburg, geboren. Gabrieles Vater, Moritz Weiss, war Kaufmann wie auch Regina Weiss' Vater, Simon Grünwald. Gabriel Weiss' hochbetagte Mutter verließ mit 80 Jahren Vác und zog am 24. März 1917 ins Haus ihres Sohnes. Sie starb in Ansbach mit 85 Jahren am 21. Oktober 1922.

Das Kaufmannsehepaar Weiss hatte nicht sofort nach der Niederlassung in Ansbach ihr Herren- und Knabenbekleidungsgeschäft in dem Haus in der Uzstraße Nr. 39. Diese Straße war die wichtigste Einkaufsstraße der Stadt, in der es viele jüdische Geschäfte und Händler gab. Da sie das Haus mit den Geschäftsräumen im Erdgeschoss erst 1921 kauften, muss ihr Geschäft vorher woanders gewesen sein. Wo ist aber nicht bekannt. Das Haus Nr. 39 hatte bis 1911 dem Bäckermeister Joh. Fahr und von 1912 bis 1919 dem Bäckermeister Gg. Riegel gehört. Als neue Bewohner führte das Melderegister Regina Weiss, ihren Mann und Sohn Armin. Interessanterweise ist es Regina Weiss und nicht ihr Mann, die als Inhaberin des Geschäfts registriert ist. Die Häuserkartei des Stadtarchivs weist sie als Eigentümerin des Hauses und Geschäfts für die Zeit von 1921 bis zum 12. Januar 1933 aus. Am 26. April 1933 wurde dann der Kaufmann

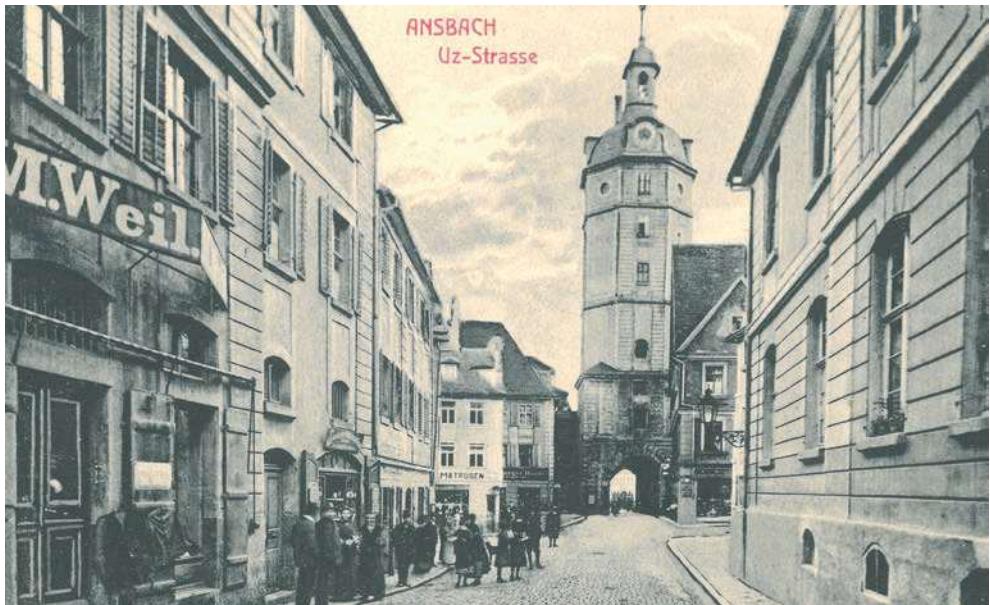


Abb. 5: Die Uzstraße in Ansbach. In der Mitte hinten das Geschäft „Zum Matrosen“.

Photo: Stadtarchiv Ansbach.

Hans Schellenberger als neuer Eigentümer der Uzstraße Nr. 39 eingetragen.

Regina Weiss hatte also offenbar das Geschäft Ende 1932 geschlossen und das Haus im Januar verkauft. Der Laden mit seinem Warenbestand wurde nicht vom neuen Eigentümer übernommen und weitergeführt. Stattdessen richtete Schellenbergers Schwiegermutter in den Räumen ein Feinkostgeschäft ein.

Zum Zeitpunkt der Geschäftsauflösung und des Hausverkaufs war Regina Weiß 65 Jahre alt. Im August 1933 feierte sie ihren 66. Geburtstag. Von ihren sechs Kindern lebte nun nur noch der 38 Jahre alte Armin mit im Haushalt in der Uzstraße. Sohn Simon mit seinen 35 Jahren ist bereits in Hamburg.

Es sieht ganz danach aus, dass Regina Weiss sich in den Ruhestand zurückzuziehen gedachte, und weil es keinen Geschäftsnachfolger gab, verkaufte sie Haus

und Geschäft im Januar 1933. Nach zwölf oder dreizehn Jahren hörte das Unternehmen „Zum Matrosen“ zu existieren auf. Keines der Kinder wollte es offenbar weiterführen. Starke Indizien sprechen dafür, dass es die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen und das jüdische Umfeld waren, die sie und ihre Kinder dazu bewogen, nicht weiterzumachen.

Nach dem Hausverkauf lebte Sohn Armin mit seiner kleinen Familie noch zwei Jahre bei der Mutter. Die neue Adresse war In der Reitbahn 1. Am 31. Januar 1935 schließlich zog auch er mit seiner Familie fort. Regina Weiss wohnte noch bis zum 14. Dezember 1935 in der Reitbahn 1, ehe sie eine neue Wohnung in der Hermann-Göring-Straße 10 bezog. Es stellt sich hier die Frage, warum sie ausgerechnet in eine Straße zog, die nach dem zweitmächtigsten Nationalsozialisten umbenannt worden war. Göring war nicht

gerade bekannt für seine judenfreundliche Haltung. Doch die vormalige Karolinenstraße war eine Straße, in der weitere Juden wohnten wie der Viehhändler Julius Weißmann mit seiner Frau, die gleich im Haus Nr. 9 lebten.

In Ansbach war der Antisemitismus bereits vor 1933 öffentlich sichtbar geworden. Im Jahr 1923 fanden sich an jüdischen Geschäften rote Zettel mit der Aufschrift „*Die Juden sind unser Unglück*“. Der jüdische Friedhof wurde erstmals 1927 verwüstet. 1932 wiederholte sich die Schändung. Rabbi Dr. Leo Adler, Sohn eines jüdischen Lehrers, erlebte Ansbach schon vor dem NS-Regime als „*eine mit Judenhass erfüllte Stadt*“,<sup>22</sup> in der Juden offen antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt waren. Nach der „Machtergreifung“ nahm die Verfolgung zu. Der NSDAP-Stadtrat beschloss, auswärtigen Juden nach dem 1. April 1933 kein Niederlassungsrecht mehr zu gewähren. Die wirtschaftliche Ausgrenzung und Ausschaltung von Juden aus dem Geschäftsleben ging einher mit ihrer gesellschaftlichen Ächtung, die auch auf der Straße gut sichtbar war. Die rassistischen Stadtratsbeschlüsse wurden durch eine Flut von Plakaten mit antisemitischen Parolen verbreitet und betrieben antijüdische Hetze.

Der Siegeszug der Ansbacher Nationalsozialisten im Januar 1933 kam keineswegs überraschend. Schon in der Weimarer Republik erzielte die NSDAP als „Völkischer Bund“ bei den Wahlen Ergebnisse, die die NSDAP reichsweit erst 1929 erreichte. In Ansbach erzielte sie über 45 Prozent. Bei den Reichstagswahlen am 5. März 1932 vereinigte sie sogar 53,57 Prozent der Wählerstimmen auf sich, während es im Reich nur 43,91 Prozent waren. Ansbach war eine alles andere als „judenfreundliche“ Stadt, wozu auch der Umstand beigetra-

gen haben dürfte, dass Julius Streicher, der selbsternannte „Frankenführer“ und Herausgeber des antisemitischen Hetzblattes „Der Stürmer“, quasi gleich nebenan agierte. Auch waren insbesondere die protestantischen Städte und Regionen in Franken anfällig für die nationalsozialistische Ideologie. Für Ansbach bedeutete das, dass ab 1933 der Nationalsozialismus im Straßenbild unübersehbar war. Der Boykott jüdischer Geschäfte gab einen Vorgeschmack darauf, was in Zukunft noch alles kommen würde.<sup>23</sup>

Regina Weiss war Mitglied im „Israelitischen Frauenverein“, der fest in der jüdischen Gemeinde verankert war und sich für soziale Fragen und bedürftige jüdische Frauen und Mädchen einsetzte. Regina Weiss und ihrer Familie konnte der zunehmende Antisemitismus nicht verborgen geblieben sein. Es lässt sich zwar nur mutmaßen, ob der Wegzug ihrer Kinder in die bayerische Metropole München damit etwas zu tun hatte, denn in der Großstadt herrschte ein offeneres Klima. Doch die Weiss-Kinder waren nicht die einzigen Juden, die angesichts der wachsenden Spannungen die Stadt verließen. Auch waren sie als Juden sicherlich bekannt, ihr angesehenes Geschäft und vielleicht auch das wohltätige Tun der Mutter sorgten für eine gewisse Prominenz. Das verstärkte eher die Bedrohungslage. Dass in der Nacht des 9./10. November 1938 zahlreiche Geschäfte und Wohnungen von SA-Männern angegriffen und verwüstet wurden und darunter auch Regina Weiss als Opfer war, unterstreicht das.

Einem Augenzeugenbericht zufolge soll absurdweise auch das Haus in der Uzstraße Nr. 39 dazugehört haben, obwohl dessen Besitzer Protestant war:<sup>24</sup> „*Im Übrigen wurde noch in den Wohnungen von Ernst Aal (Sonnenstraße 2), Jakob Aal (Sonnen-*

straße 5), Josef Schwarz (Platenstraße 14), Salomon Josef (Karolinenstraße 10) und Regina Weiss (Uzstraße 39) gewütet.“<sup>25</sup>

Hier brachte der Augenzeuge wohl die Straßennamen durcheinander. Regina Weiss lebte ja zu dem Zeitpunkt nicht mehr in der Uzstraße, sondern in der Hermann-Göring-Straße. In diesem Haus waren die Wohnungen von Salomon Josef und Regina Weiss verwüstet worden. Für die 73 Jahre alte Frau muss dieser Gewaltexzess ein Schock gewesen sein. Hieraus erklärt es sich sehr wahrscheinlich, dass Tochter Klementine bald darauf nach Ansbach kam und ihrer Mutter bei den Vorbereitungen für den Umzug nach München half. Am 29. Dezember verließ Regina Weiss Ansbach und sollte nie wieder zurückkehren.

Die Nationalsozialisten erklärten am 1. Januar 1939 die Stadt als „judenrein“. Tatsächlich lebten aber noch weiterhin über ein Dutzend Juden dort. Regina Weiss blieben in ihrem neuen Domizil in München nur noch zweieinhalb Jahre, bevor sie am 20. April 1943 erst in das Konzentrationslager Theresienstadt und dann am 18. Dezember 1943 ins Vernichtungslager Auschwitz deportiert wurde. Dort wurde sie am 30. Dezember ermordet.

Von ihren Söhnen findet sich in der *Central Database of Shoah Victims' Names* nur der Name ihres Sohnes Arni.

## VI. Die „Sammlung“ seltener und wertvoller Bücher und alter Graphik

Regina Weiss' Versteigerungsauftrag fällt genau in die Zeit, in der sie ihren zweiten Umzug geplant haben muss. Sie unterschreibt den Vertrag am 6. November 1935 in München. Möglicherweise hatte sie einen Buch- und Kunsthändler damit beauftragt, der für sie die organisatori-

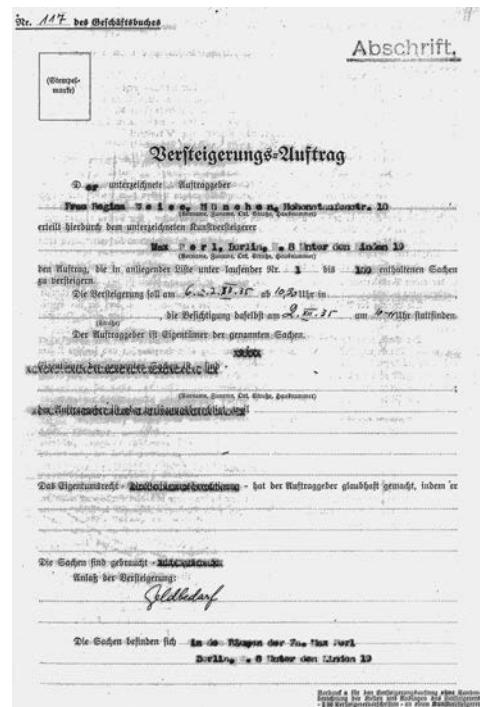


Abb. 6: Kopie des Versteigerungsauftrags der Regina Weiss.  
Photo: Landesarchiv Berlin.

schen Dinge wie Wertschätzung, Vertragsmodalitäten, Transport etc. regelte und durchführte. Die Auktionsgegenstände mussten taxiert und in einer Liste erfasst, dann nach Berlin geschickt werden, um dort rechtzeitig zur Auktionsvorbesichtigung zu sein. Am 6./7. Dezember fand die Auktion statt und am 15. Dezember zog Regina Weiss um. Warum sie im Versteigerungsauftrag die Münchner Anschrift Hohenstaufenstraße 10 angab, konnte bisher nicht geklärt werden. Vielleicht wohnte dort eines ihrer Kinder. Doch lässt sich keines unter dieser Adresse nachweisen. Die Tochter hätte jedoch, wenn sie verheiratet gewesen ist, den Namen ihres Mannes getragen. Darüber ist aber nichts bekannt.

Die Entscheidung für den Verkauf der



# Anmeldung

Oberfränkische Regionalfahrt am 15. September 2018 von Bayreuth und Bamberg zur Cadolzburg und nach Triesdorf; 30 € p.P.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Hiermit melde ich mich / melden wir uns verbindlich an:

Name \_\_\_\_\_

Vorname

Name \_\_\_\_\_

Vorname

Straße

Ort

## Telefon\*

E-Mail\*

(\* – freiwillige Angaben)

Anzahl Erwachsene .....

Anzahl Kinder/Jugendliche .....

Die Teilnahmegebühr in Höhe von ..... € zahle ich / zahlen wir bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto des FRANKENBUNDES ein:

**IBAN:** DE 67 7905 0000 0042 0014 87 // **BIC:** BYLADEM1SWU

Änderungen vorbehalten! Die Veranstaltungen sind leider nicht durchgängig behindertengerecht.

## Datum

## Unterschrift

**Anmeldung** bitte schicken an: FRANKENBUND e.V., Stephanstraße 1, 97070 Würzburg; Fax: 0931-45 25 31 06; E-Mail: [info@frankenbund.de](mailto:info@frankenbund.de); Tel.: 0931-567 12

## Anmeldung zum 7. Fränkischen Thementag „Fränkische Dialekte“ am 22. September 2018 in Arnstein

– Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen! –

Hiermit melde ich mich / melden wir uns verbindlich zum 7. Fränkischen Thementag am 22. September 2018 an:

Name Vorname Frankenbund-Mitglied:  Ja  Nein

Name Vorname Frankenbund-Mitglied:  Ja  Nein

Telefon\* E-Mail\* (\* – freiwillige Angabe)

**NEU:** Die **Verpflegung** (Begrüßungsimbiss, **Mittagessen**, Nachmittagskaffee mit Kuchen) ist in der Tagungsgebühr **inbegriffen**, da es im Ort keine Einkehrmöglichkeit gibt. Vor Ort zu zahlen sind lediglich die Erfrischungsgetränke. Wer kein Mittagessen wünscht, zahlt einen reduzierten Betrag; aus organisatorischen Gründen ist eine Änderung des Essenswunsches vor Ort nicht möglich.

Die Teilnahmegebühr beträgt

- für Frankenbund-Mitglieder sowie für Mitglieder des Vereins „Unterfränkisch“ 40 EUR p.P.;  
 für Nicht-Mitglieder 45 EUR p.P.

In diesem Preis inbegriffen sind die Tagungsgebühr, die Verpflegung (außer Erfrischungsgetränke), Filmvorführung, Konzert und Führungen.

Teilnahmegebühr ohne Mittagessen (ansonsten wie oben):

- für Frankenbund-Mitglieder sowie für Mitglieder des Vereins „Unterfränkisch“ 30 EUR p.P;
  - für Nicht-Mitglieder 35 EUR p.P.

Essenswunsch bitte ankreuzen:

- Schnitzel Wiener Art mit Pommes frites und Salat für ..... Person(en)
  - Fränkische Bratwürste mit Bratkartoffeln und Salat für ..... Person(en)
  - Spinatknödel mit Gorgonzolasauce für ..... Person(en)

Die Teilnahmegebühren in Höhe von insgesamt ..... EUR zahle ich / zahlen wir bis zum 17. September 2018 ein auf das Konto des FRANKENBUNDES:

IBAN: DE67 7905 0000 0042 0014 87 / BIC: BYLADEM1SWU

Datum Unterschrift

Änderungen vorbehalten! Die Veranstaltung ist leider nicht durchgängig behindertengerecht.  
Die erhobenen personenbezogenen Daten dienen einzig der Vorbereitung der Veranstaltung, werden

**Bitte zurücksenden an:**  
**Frankenbund e. V., Stephanstr.1, 97070 Würzburg // Fax: 0931-45 25 31 06 //**  
**E-Mail: [fse@frankenbund.de](mailto:fse@frankenbund.de) // Tel.: 0931-55712**



Sammlerobjekte fällte Regina Weiss vor ihrem Umzug, daher liegt es nahe, dass beide Ereignisse etwas miteinander zu tun hatten. So erscheint es denkbar, dass die alte Dame wegen einer kleineren Wohnung ihre Besitztümer verringern wollte/musste und sich deshalb von einem Teil trennte. Oder rührte der im Versteigerungsauftrag genannte Grund „*Geldbedarf*“ vielleicht daher, dass sie die Wohnung nicht gemietet, sondern gekauft hatte und aus diesem Grund Geld benötigte? Doch ist es vorstellbar, dass sie nach den „Nürnberger Gesetzen“ und den judenfeindlichen Verhältnissen in Deutschland neues Eigentum erwarb?

Noch eine andere Erklärung ist möglich: Es könnte die Situation der oder eines Teils der Familie gewesen sein, die ihre Entscheidung mit beeinflusste. Vielleicht brauchte sie das Geld zur Unterstützung ihrer Kinder, die teilweise durch das Arbeitsverbot für Juden in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren und überlegten, ob sie auswandern sollten. Auch diese Entscheidung war eng mit der finanziellen Frage verknüpft. Für die Auswanderung und das Leben im Exil brauchte man Geld.

Die beiden Söhne Armin und Moritz wanderten tatsächlich 1938 nach Ungarn aus und versuchten, sich in Budapest mit ihren Familien durchzuschlagen. Moritz Weiss, der eine Stellung als „*fremdsprachlicher*“ Oberkellner im Deutschen Theater in München gehabt hatte, war bereits 1933 entlassen worden. Die wirtschaftliche Situation seiner Familie verschlechterte sich dermaßen, dass seine Tochter Edith nicht mehr die geplante Mittelschule mit der anschließenden Ausbildung an einer Handelsschule machen konnte. Nach der Ausreise des Vaters nach Ungarn folgten ihm Edith und seine Frau Dorothea im Juli 1939 nach Budapest. Für Edith war dort

die Fortsetzung der Schule nicht möglich, sie musste die Eltern im täglichen Überlebenskampf unterstützen und arbeitete mit vierzehn Jahren als Kindermädchen, Aufzugsführerin, Packerin und in anderen schlecht bezahlten Stellungen. Moritz Weiss wurde Ende 1940 interniert und im Sommer 1941 nach Polen deportiert. Seine Frau und Tochter lebten illegal weiter in der ungarischen Hauptstadt. Mit sechzehn Jahren kehrte Edith schließlich nach Deutschland zurück und wurde im Herbst 1942 vom Jugendgericht München wegen des illegalen Grenzübertritts und Spionageverdachts angeklagt. Die Anklage wegen Spionage wurde zwar fallen gelassen, doch wegen des illegalen Grenzübertritts wurde Edith verurteilt. Von da an musste sie sich regelmäßig bei der Gestapo melden.<sup>26</sup>

Das Schicksal von Regina Weiss' Sohn Armin und seiner Familie dürfte ähnlich verlaufen sein, auch wenn über deren Lebenssituation ab dem Umzug nach München im Januar 1935 und seine Exilstationen nach 1938 nichts bekannt ist. Als Kaufmann „mit jüdischem Hintergrund“ dürfte er es in München schwer gehabt und keine guten beruflichen sowie wirtschaftlichen Aussichten vorgefunden haben. Aus all diesen Gründen ist daher sehr wahrscheinlich, dass Regina Weiss versucht haben dürfte, ihren Kindern in der sich immer prekärer gestaltenden Lage zu helfen und sie mit Geld zu unterstützen. Der im Versteigerungsauftrag genannte Grund „*Geldbedarf*“ ließe sich in diesem Fall so erklären.

Der Verkauf der kleinen Bibliothek mit den wertvollen Büchern und der Kunstwerke hatte vielleicht allein dem Zweck gedient, die schlechte Lage der Familie zu verbessern und die Voraussetzung für die Auswanderung zu schaffen. Ohne die

nationalsozialistische Verfolgung und den Holocaust wäre der familiäre Besitz, der womöglich schon seit mehreren Generationen in der Familie war, vielleicht nicht veräußert worden. Im Gegenteil sieht es ganz danach aus, dass Regina Weiss sich wegen der Notlage ihrer Familie und wachsenden Verfolgung zu dem Schritt entschloss.

Wie viele von den 109 eingelieferten Objekten tatsächlich verkauft wurden und was für sie insgesamt bezahlt wurde, ist unbekannt. Einen Preisbericht von der Auktion gibt es nicht, denn es haben sich keine Unterlagen darüber erhalten. Überliefert sind lediglich die Schätzpreise, die auf der Abschrift des Verzeichnisses der zu versteigernden Gegenstände angegeben sind. Zum Beispiel war die Berchem-Zeichnung mit 40 RM taxiert worden. In diesem Falle ist der Kaufpreis jedoch bekannt. Er betrug 53,85 RM.<sup>27</sup> Ob es sich dabei um einen angemessenen Preis handelte, lässt sich auf der Grundlage der wenigen bekannten Preise für Berchem-Graphik derzeit nicht sagen. Für eine signierte Berchem-Zeichnung war bei C.G. Boerner 1929 180 RM bezahlt worden, eine andere nicht signierte Zeichnung in vergleichbarer Größe war von Perl für eine Auktion im Mai 1935 auf 20 RM geschätzt worden. Diese wenigen Daten sind nicht wirklich aussagekräftig. Das Fehlen von Geschäftszahlen macht es unmöglich, eine Aussage darüber zu treffen, ob die Vermögenswerte von Regina Weiss NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden. Über ihre Vermögensverhältnisse wissen wir ebenfalls fast nichts und können nur darüber spekulieren, wie ihre finanzielle Lage im Zeitraum 1933 bis 1938 war.

Trotzdem sind weitere Fragen möglich. Zum Beispiel, was der Verkauf des Hauses und des Geschäfts bedeutete und wie viel

die Familie dadurch einnahm. Konnte sie das Haus in der Uzstraße angesichts der etwas abklingenden Wirtschaftskrise zu einem angemessenen Preis verkaufen? Stellte die Wohnung in der Reitbahn 1 einen für den sozialen Status angemessenen Alterswohnsitz dar? Da Regina Weiss dort nicht allein wohnte, sondern mit Armins Familie, musste die Wohnung ausreichend groß sein. Dieselbe Frage stellt sich beim zweiten Umzug. Ging mit ihm eine Verschlechterung der Wohnverhältnisse einher oder konnte Regina Weiss ihren Lebensstandard halten? Oder musste sie auch aus diesem Grunde ihre „Sammlung“ verkaufen?

Bei der „Sammlung“ handelte es sich vor allem um sehr seltene, teilweise wertvolle alte Bücher, darunter Inkunabeln aus der Zeit vor 1500. Insgesamt waren es 92 Bände. Die übrigen siebzehn Stücke waren Kunstwerke von unterschiedlicher Qualität und unterschiedlichem Wert. Von einer bedeutenden Bildersammlung kann man sicher nicht sprechen, aber es waren bemerkenswerte Stücke darunter. Das Werk mit dem höchsten Schätzwert war ein Buchholzschnitt von Schreiber, der mit 250 RM taxiert wurde, gefolgt von einem nicht näher bezeichneten Selbstporträt von Rembrandt für 80 RM. Die Bilder sind von niederländischen, deutschen, französischen und italienischen Künstlern. Es gibt sechs Landschaften von Van de Velde (10 RM), eine Darstellung der Heiligen Matthäus, Markus und Johannes von Heinrich Aldegrever oder Georg Pencz (50 RM), eine Radierfolge über Bettler und Bauern von Roelant Savery (25 RM), jeweils ein Werk von Pietro Testa (35 RM), Abraham Bloemart (50 RM), Johann Georg von Dillis, Moritz Rugendas, François-Alexandre Verdier und weitere. Da bis auf die Handzeich-

nungen (Nr. 100. Verdier, „Hist. Szene, Rötel“; Nr. 103 Bergem, „Hirten an der Furt, Bleistiftzeichnung; Nr. 109. „Italienisch, 16. Jahrh. Familie, Kohlezeichn“) keine näheren Angaben zu den Kunstwerken gemacht wurden und die Schätzpreise zwischen 10 und 25 RM liegen, ist zu vermuten, dass es sich zumeist um druckgraphische Blätter handelte. Das Berchem-Blatt in der Abklatsch-Technik unterstützt diese These. Es ist so qualitätvoll, dass es als originale Handzeichnung verkauft werden konnte.

Etwas anders verhält es sich bei den Büchern. Von ihnen stechen preislich fünf Inkunabeln heraus: Bibel, Straßburg 1485, im Ledereinband (250 RM); Bibel, Augsburg 1490, im Holzeinband (250 RM); Antonius Florentinus, Venedig 1479 (100 RM); Albertus de Padua, Venedig 1476, Prtgbd. (120 RM); Magnus Mediolanensis, Paris 1483, Hirschledereinband (250 RM). Zwei weitere Bücher, Dalechamps „Historia generalis“ (Lederbände) und ein Band mit dem Titel „Regum Francorum“ von 1554 wurden jeweils mit 100 RM taxiert. Das alles waren keine unerheblichen Werte, und es stellt sich die Frage, ob diese ungewöhnlichen Bücher und Kunstwerke von der Kaufmannsfamilie selbst gesammelt worden waren oder ob sie diese geerbt hatten. Leider fehlen die Quellen, um das aufzuklären zu können.

## VII. Der Fall Weiss im Spiegel des Düsseldorfer Restitutionsfalles Traube

Handelte es sich bei der Versteigerung der Kunstwerke und Bücher um eine „Judenauktion“? Verkauft wurde Regina Weiss infolge einer verfolgungsbedingt entstandenen wirtschaftlichen Notlage? Wie wir gesehen haben, ist das keine leicht zu beantwortende Frage.

Es gab im Jahr 2015 einen ähnlich gelagerten, deshalb vergleichbaren Fall. Das Düsseldorfer Museum Kunstpalast hatte im Restitutionsfall „Traube/Stadt Düsseldorf“ eine Lösung zu finden, und beide Streitparteien erklärten sich bereit, die Auseinandersetzung von der Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter insbesondere aus jüdischem Besitz schlichten zu lassen. Sie sollte eine Empfehlung zu einer gerechten und fairen Lösung aussprechen, mit der beide Seiten leben könnten. Dieser Schlichterspruch wurde am 30. November 2015 gefällt.

Um was ging es im Fall Traube? Die Berliner Verlegerfamilie Traube hatte ein Gemälde des niederländischen Malers Abraham Mignon auf einer Auktion 1935 versteigern lassen. Das Bild hatte sie nach dem Tod Ludwig Traubes 1928 geerbt. Die Traubes hatten einen jüdischen Hintergrund und gehörten zu den kollektiv Verfolgten des NS-Regimes. Das Bild gelangte nach seinem Verkauf an die Düsseldorfer Galerie Paffrath, die es weiter an das Städtische Kunstmuseum bzw. die Stadt Düsseldorf verkaufte. Die Erbengemeinschaft Traube stellte an die Stadt Düsseldorf ein Restitutionsgesuch mit dem Argument, bei der Auktion damals hätte es sich um eine „Judenauktion“ gehandelt, um einen NS-verfolgungsbedingt entzogenen Vermögensverlust. Diese Einschätzung war aber zwischen den Parteien streitig.

Bereits nach dem Krieg hatte die Familie einen Wiedergutmachungsantrag gestellt, der auch positiv beschieden worden war. Das Entschädigungsamt in Berlin (West) hatte die Versteigerung des Hausinventars der familieneigenen Villa und der Kunstgegenstände einschließlich des Mignon-Gemäldes auf der Auktion als verfolgungsbedingt anerkannt. Es zahlte

für den Verlust eines Teils des Hausinventars und der 1935 veräußerten Kunstgegenstände sowie die Auswanderungskosten im Jahr 1962 eine Entschädigung in Höhe von 20.000 DM. Dieser Bewilligungsbescheid implizierte vor dem Hintergrund der damals bekannten Umstände, dass die Versteigerung des Gemäldes als verfolgungsbedingt anerkannt wurde.

Während die Erbengemeinschaft davon ausging, dass die Machtübernahme der Nationalsozialisten die Familie Traube in sich dramatisch verschlechternde finanzielle Verhältnisse stürzte, ergaben weitere Recherchen durch die Stadt Düsseldorf, dass die Familie bereits in den 1920er Jahren große Finanzprobleme hatte und unter Überschuldung litt. Tatsächlich wäre die Versteigerung nicht verfolgungsbedingt gewesen, so der Einwand der Stadt, sondern sie wäre zum Zwecke der Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft durchgeführt worden. Es habe sich ausschließlich um eine „*Regelung innerfamilialärer Auseinandersetzungen und aufgelaufer bedrohlicher Schulden*“ gehandelt.

Die Beratende Kommission sah in der Erbengemeinschaft Personen, die im NS-Regime kollektiv verfolgt wurden. Sie stellte fest, dass der bei der Versteigerung erzielte Preis für das Gemälde infolge fehlender Unterlagen nicht mehr festzustellen sei. Die Frage, ob ein zu dem Zeitpunkt gültiger Marktwert erzielt worden sei, lasse sich nicht mehr beantworten. Dagegen sei aber unstreitig, dass die Familie über das Geld frei verfügen konnte. Auch wenn ebenso unstrittig ist, dass die wirtschaftliche Notlage der Erbengemeinschaft zum Zeitpunkt der Versteigerung des Gemäldes eine Tatsache ist, könne das aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass konkrete Anhaltspunkte dafür fehlen, ob und in welchem Umfang die Zuspitzung

der wirtschaftlichen Notlage durch die allgemeine Wirtschaftskrise und/oder den Beginn der NS-Herrschaft verursacht worden ist. Ob der nationalsozialistische Verfolgungsdruck bei dieser Versteigerung dennoch eine wichtige Rolle gespielt habe, bleibe dagegen ungewiss.

Die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass die Geschichte der Versteigerung des Gemäldes nicht mehr aufzuklären und deshalb die von der Erbengemeinschaft geforderte Restitution nicht zu empfehlen sei. Sie sah die angestrebte gerechte und faire Lösung in einem Ausgleich der Interessen beider Parteien und empfahl daher, dass die Stadt Düsseldorf das Gemälde nicht restituiieren, der Erbengemeinschaft nach Ludwig Traube aber 200.000 Euro zahlen solle.

Im Fall Weiss handelt es sich um ein deutlich weniger wertvolles Kunstwerk. Sein Wert wurde vom Kölner Auktionshaus Van Ham vor einigen Jahren auf 1.500 Euro geschätzt. Ähnlich wie im Fall Traube lässt sich die Geschichte der Auktion bei Max Perl 1935 nicht mehr aufklären, auch bleibt die finanzielle Lage der Familie Weiss unklar. Doch vor dem Hintergrund der historischen Verhältnisse in Ansbach vor und nach 1933 und der Ermordung von Regina Weiss und zahlreicher Familienangehöriger im Holocaust ist klar, dass sie zu dem kollektiv Verfolgten gehörten. Zwar verkaufte Regina Weiss und ihre Familie das Haus und das Geschäft noch vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten, doch dürfte dabei das zunehmend jüdenfeindliche Klima eine Rolle gespielt haben. Angesichts der drohenden neuen gesellschaftlichen Verhältnisse sah die Familie sehr wahrscheinlich keine Zukunft für ihr Geschäft und entschied sich deshalb für die Aufgabe. Insofern wäre der Verkauf mittelbar vom

immer stärker werdenden nationalsozialistischen Verfolgungsdruck beeinflusst gewesen. Nach der „Machtergreifung“ verschlechterte sich die Situation von einzelnen Familienmitgliedern ganz erheblich, so dass sie sich schließlich zur Auswanderung gezwungen sahen. Regina Weiss' Entscheidung zur Einlieferung der Bücher und Kunstwerke in die Auktion kann davon nicht unabhängig betrachtet werden, weil die meisten jüdischen Familien versuchten, sich gegenseitig zu helfen und einen Ausweg zu finden. Höchstwahrscheinlich brauchte Regina Weiss das Geld für ihre hilfsbedürftigen Kinder. Sie war nach den Vorstellungen der damaligen Zeit eine alte Frau, die die Besitztümer weniger dringend benötigte als ihre Kinder den Erlös aus deren Verkauf. Es wäre daher nicht verwunderlich, wenn sie sich zum Verkauf gezwungen sah, da sie keinen anderen Ausweg sah.

Eine eindeutige Einschätzung der individuellen Lage der Familie ist nicht mehr möglich. Sehr wahrscheinlich haben mehrere Gründe eine Rolle gespielt, die NS-Verfolgung der Juden muss zu diesem Zeitpunkt aber nicht ausschlaggebend gewesen sein. Auch wenn auf der Grundlage

der Erkenntnisse nicht einzuschätzen ist, ob die Familie durch die nationalsozialistische Verfolgung in zunehmend schlechtere wirtschaftliche Verhältnisse geriet und daher Regina Weiss gezwungenenmaßen den Berchem-Druck mit anderen wertvollen Objekten in die Auktion einlieferte, muss eindeutig festgestellt werden, dass Regina Weiss zur Gruppe jener Personen gehörte, die im NS-Regime kollektiv verfolgt wurden. Aus diesem Grund entschied die Stadt Düren und das Leopold-Hösch-Museum & Papiermuseum Düren, das Berchen-Blatt an die Erben zurückzugeben. Die Erben haben beschlossen, dass es als Dauerleihgabe in Düren bleiben kann.<sup>28</sup>

Kai Artinger ist promovierter Kunsthistoriker und Autor; er lebt in Berlin und Stuttgart. Als Provenienzforscher führte er 2015 bis 2017 ein Provenienzforschungsprojekt für das Leopold-Hösch-Museum in Düren durch; seit Dezember 2017 arbeitet er als Provenienzforscher für das Kunstmuseum Stuttgart. Seine Anschrift lautet: Ferdinandstraße 24, 12209 Berlin, E-Mail: k.artinger@gmx.de.

### Anmerkungen:

- 1 Max Perl, Berlin, Bücher des 15.-20. Jahrh. – Berolinensien: alte u. moderne Graphik darunter eine Menzel-Sammlung, Handzeichnungen, Gemälde, Kunstgewerbe; 6. und 7. Dezember 1935 (Katalog Nr. 191). Berlin 1935, Nr. 950, S. 68.
- 2 Eingeliefert und angeboten wurde die Zeichnung bei Max Perl unter dem Titel „Hirten an der Furt“: Perl: Katalog (wie Anm. 1), S. 68.
- 3 Dies lässt sich aus den Namen der Versteigerungsaufträge für die Sammelversteigerung am 06.-07.12.1935 bei Max Perl erschließen. Allerdings steht in der Namensliste nicht der Ort, aus dem Regina Weiss kam. Dieser lässt sich nur aus dem Einlieferungsprotokoll ersehen: München; vgl. Landesarchiv Berlin, A Rep. 243-04 Reichsk. F. bildde. Künste – Landesltg. Berlin, Bd. 2, Auktion vom 6./7.12.1935: (Sammelversteigerung), Frau Regina Weiss, Hohenstaufenstr. 10, München, Anlass der Versteigerung: Geldbedarf, Geschäftsbuch No. 117.
- 4 Ergebnisse des Projektes wurden im April 2018 als Buch veröffentlicht: Goldmann, Renate (Hrsg.): Unsere Werte? Provenienzforschung im

- Dialog – Leopold-Hoesch-Museum Düren und Wallraf-Richartz-Museum Köln (Deutsch/ Englisch). Köln 2018.
- 5 Privatarchiv.
  - 6 Fülberth, Andreas: Tallinn, Riga, Kaunas. Ihr Ausbau zu modernen Hauptstädten, 1920–1940, S. 91.
  - 7 Diesen Hinweis verdanke ich Annemarie Stefes, s. Anm. 8.
  - 8 Nicolaes Pieterz. Berchem, Le passage du gué, in: Musée du Louvre, Département des arts graphiques, Inv.-Nr. R.F. 640. Diesen Hinweis und weitere Details über die Technik des Blattes hat mir dankenswerterweise die Kunsthistorikerin Annemarie Stefes mitgeteilt, die ihre Dissertation über die Handzeichnungen Berchems schrieb: dies., Nicolaes Pietersz. Berchem. Die Zeichnungen. Diss. Bern 1997, Nr. III/75.
  - 9 E-Mail Annemarie Stefes an Verf. v. 08.06. 2016.
  - 10 Inzwischen wurde dieser Fehler in der Datenbank nach dem Hinweis des Autors korrigiert.
  - 11 E-Mail Dottie N. Fiedler an Verf. v. 03.05. 2016, 01:20 Uhr.
  - 12 E-Mail Dottie N. Fiedler an Verf. v. 03.05. 2016, 23:28 Uhr.
  - 13 E-Mail Dottie N. Fiedler an Verf. v. 05.05. 2016, 23:39 Uhr.
  - 14 E-Mail Dottie N. Fiedler an Verf. v. 09.05. 2016, 23:49 Uhr.
  - 15 Diese Angaben finden sich in der zentralen Datenbank der Opfer der Shoah in Yad Vashem und im Gedenkbuch der Opfer des Nationalsozialismus. Sie wurden durch die Recherchen von Dr. Reddig vom Stadtarchiv [künftig: Stadt A] Ansbach verifiziert u. ergänzt.
  - 16 Laut Melderegistereintrag im Stadt A Schwäbisch-Gmünd verließ die Familie bereits im März die Stadt. Was sie in der Zwischenzeit machte oder ob hier ein Fehler in der Überlieferung vorliegt, ist unklar.
  - 17 Dr. Horváth Ferenc, Direktor des Vác Város Levéltára beantwortete die Anfrage des Verf. am 21.06.2016. Im archivarischen Fonds wurden V. 93 Verwaltungskarten des Bürgermeisters von Vác, 1873–1950 und V. 96 Akten des Steueramtes von Vác, 1873–1950, durchsehen.
  - 18 Das Geschäftslokal konnte aber unter der genannten Adresse vom Archiv nicht ermittelt werden. Die Archivarin Brigitte Mangold schreibt dazu: „So konnte unter Marktplatz 32 das Geschäftslokal nicht ermittelt werden. Die Zeitspanne war einfach zu kurz“; E-Mail B. Mangold an Verf. v. 07.06.2016.
  - 19 Stadt A Schwäbisch-Gmünd, Personen- und Adressbogen; E-Mail-Auskunft der Archivarin Brigitte Mangold an Verf. v. 07.06.2016.
  - 20 Diese Deutung des Meldevorgangs übernehme ich von Dr. Wolfgang Reddig, dem Leiter des Stadt A Ansbach. Er äußerte diese Interpretation in einem Ferngespräch mit dem Verf., in dem über die Verhältnisse in Ansbach während des Nationalsozialismus gesprochen wurde.
  - 21 E-Mail Dottie N. Fiedler v. 05.05.2016: „The store's name was ,To the Sailor' or ,Zu der Matrose' a name chosen because my great uncle Simon was a sailor and went off to sail often (obviously, not in that land-locked region. The family humor here.“ Das kann aber nicht stimmen, denn wie erwähnt, hieß das Geschäft bereits in Schwäbisch-Gmünd so, und zu dieser Zeit fuhr der Sohn sicherlich noch nicht zur See, da er 1912 erst fünfzehn Jahre alt war und 1915 zum Militär eingezogen wurde. Das bedeutet, dass er zu diesem Zeitpunkt zuhause gewesen sein muss.
  - 22 Jüdisches Leben in Ansbach. Antisemitismus vor 1933, auf: [www.ansbach.de/lc/upmedia/pdf/jued\\_gesch\\_5.pdf](http://www.ansbach.de/lc/upmedia/pdf/jued_gesch_5.pdf).
  - 23 Fernmündliche Auskünfte von Dr. Wolfgang Reddig, Stadt A Ansbach, 01.06.2016.
  - 24 Fitz, Diana: Ansbach unterm Hakenkreuz. Ansbach 1994, S. 103.
  - 25 Ebd., S. 103. Diese Aussage machte Dr. R. Vocke im Interview vom 11.06.1993.
  - 26 Archiv Landesamt für Finanzen, Landeskundeschädigungsamt München, Entschädigungsakte Edith Newhouse Weiss.
  - 27 Privatarchiv.
  - 28 Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Aufsatzes war der Restitutionsprozess zwischen der Stadt Düren und den Erben nach Regina Weiss noch nicht abgeschlossen.